

Information über den Stand des Bauprojektes «Wohnen mit Dienstleistungen» der Schärmtanne AG



Die Vorgeschichte:

Am 28. April 2014 beschloss die Gemeindeversammlung Sigriswil auf Antrag des Gemeinderates und der vorberatenden Kommissionen den Erwerb einer Parzelle von rund 1000 m² in unmittelbarer Nähe des bestehenden Alters- und Pflegeheims Schärmtanne mit dem Ziel der Schaffung einer neuen Dienstleistung im Sinne von «Wohnen mit Dienstleistungen», vorab für die lokale Bevölkerung.

Eine politisch und fachlich breit abgestützte Arbeitsgruppe (und externe Experten) im Auftrag des Gemeinderates unter der Leitung des damaligen Gemeinderatspräsidenten Alfred Santschi erarbeitete zwischen Februar und Mai 2015 die Konzept- und Planungsgrundlagen für die Realisierung des Projekts. Der Gemeinderat schloss sich den Empfehlungen der Arbeitsgruppe für die Projektrealisierung vollumfänglich an.

Als weiterer Schritt für die Realisierung wurde von der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2016 mit dem «Reglement über das Wohnen im Alter in Sigriswil» die rechtlichen Grundlagen für dieses Projekt geschaffen. Diese sahen unter anderem die Überführung des bestehenden Gemeindebetriebs in eine eigene Aktiengesellschaft – die Schärmtanne AG – im 100 Prozent Besitz der Gemeinde vor. Als letzter Schritt in der Ausgliederung des bestehenden Altersheims in die neue Aktiengesellschaft fand am 25. September 2016 eine weitere Abstimmung über die hierzu notwendigen umfassenden Vertragswerke statt. Der Antrag des Gemeinderates wurde an der Urne mit über 80 % Ja-Stimmen

angenommen. Die Schärmtanne AG wurde in der Folge gegründet, sie führt seit Januar 2017 den bestehenden Altersheimbetrieb und nahm das Neubauprojekt umgehend an die Hand.

Das Neubau-Projekt «Wohnen mit Dienstleistungen»:

Nach umfangreichen Abklärungs- und Planungsarbeiten für das Baubewilligungsverfahren und nach einer formellen Bau-Vorabklärung unter der Leitung des Regierungstatthalters konnte am 15. März 2018 das Bauvorhaben für den Neubau von 28 Alterswohnungen (Erstwohnungen) öffentlich publiziert werden. Gegen dieses Bauvorhaben erfolgte eine Sammel-Einsprache aus Teilen der Nachbarschaft an der Feldenstrasse und am Niesenblickweg.

Die Arbeiten zum Baugesuch gestalteten sich in der Übergangsphase vom alten zum neuen Gemeinde-Baureglement sehr komplex, es waren mehrere Überarbeitungen des Projektes notwendig. Die Verhandlungen mit den Einsprechern gestalteten sich auf diesem Hintergrund entsprechend schwierig. Mit Entscheid vom 21. März 2019 wies der Regierungstatthalter die Einsprache gegen das Baugesuch in allen Punkten ab und erteilte die Baubewilligung. Das Bauprojekt entspricht damit nach Auffassung des Regierungstatthalters - wie auch der zuständigen Gemeindebehörden - ohne jegliche Ausnahme dem mittlerweile gültigen neuen Gemeinde-Baureglement.

Gegen diesen Entscheid des Regierungstatthalters haben nun die gleichen Anwohner eine Beschwerde bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern eingereicht.

Damit verzögert sich der Baubeginn leider auf unbestimmte Zeit, was seitens der Schärmtanne AG sehr bedauert wird. Die zahlreichen Interessenten für diese Wohnungen, darunter langjährig ortsansässige Mitbürgerinnen und Mitbürger, müssen nun weiter vertröstet werden.

Schärmtanne AG
Sigriswilstrasse 150
Postfach 189
3655 Sigriswil